

Hinweise zur ERSATZSPIELERREGELUNG:

Im Kreisspielbetrieb Erfurt ist es möglich eine 2 Spielgenehmigung zu beantragen, welche es erlaubt, in zwei Mannschaften (eines Clubs) im Kreis zu spielen. Diese zweite Spielgenehmigung dient zur Absicherung des neuen 120 Wurf Spielbetrieb. In Ausnahmefällen ist auch eine Sonderspielgenehmigung möglich, wenn der Fortbestand einer Mannschaft auf Kreisebene gefährdet ist. Diese ist mit Begründung zu beantragen und muss sich nicht auf denselben Club beschränken.

Der Staffelleiter der Liga, in welcher der Sportfreund/in mit der 2. Spielgenehmigung spielt, wird diese 2. Spielgenehmigung im Spielerblatt eintragen.

Beispiel:

1. Stammmannschaft 1 K.L. 100 Wurf
2. Spielgenehmigung 1 K.L. 120 Wurf

Ein Einsatz in einer 3. Mannschaft ist nicht erlaubt!

Bei Verstößen gegen diese Regelung, werden die erzielten Ergebnisse gestrichen und nicht gewertet.

Weiterhin wird es ein Verzeichnis bei den zuständigen Staffelleitern geben, in dem alle Sportfreunde/in mit einer 2 Spielgenehmigung aufgeführt sind.

Des Weiteren ist es nach wie vor möglich, 2 Spieler aus der höheren Mannschaft in der nächst niedrigeren Mannschaften des Vereins einzusetzen. Die Reihenfolge der Mannschaften, ergibt sich aus der Nummerierung der Mannschaften.

Für den Einsatz von Ersatzspieler in höheren Mannschaften gilt die Regelung 2.5.1. des TKV Ansetzungsheftes analog im Kreisspielbetrieb.

Der Einsatz von **ERSATZSPIELERN aus der Landesebene** ist nur

für **einen** Spieler erlaubt, egal welche Platzierung er im letzten Punktspiel hatte.

Wir werden das Verzeichnis der Spieler mit einer 2 Spielgenehmigung veröffentlichen.